

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trittau

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG des Amtes Trittau für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 18 der Amtsordnung i.V. mit den §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 19.09.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des	
	um	um	Haushaltsplanes einschl. der	
			Nachträge	
			gegenüber	nunmehr
	EUR	EUR	bisher	festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
im Verwaltungshaushalt in der Einnahme und in der Ausgabe auf und im Vermögenshaushalt in der Einnahme und in der Ausgabe auf festgesetzt	52.100,00	-	3.805.200,00	3.857.300,00
	-	2.479.700,00	3.847.900,00	1.368.200,00

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|--|----------------|-----|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher | 3.726.600,00 € | auf | 1.130.100,00 € |
| davon innere Darlehen | 0,00 € | auf | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher | 0,00 € | auf | 50.000,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher | 0,00 € | auf | 0,00 € |

§ 3

Die Amtsumlage wird von 2.558.700,00 € auf 2.558.700,00 € festgesetzt.

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|--|---|-----|--------|
| a) von den Steuerkraftzahlen | } | von | |
| 1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | | | 12,62% |
| 2. der Grundsteuer für die Grundstücke (B) | | | auf |
| 3. der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital | | | 12,60% |
| 4. des Anteils an der Einkommensteuer | | | |
| b) von den Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen | | | |

Trittau, den 19.09.2016

(Borngräber)
Amtsvorsteher

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in der Gemeindeverwaltung Trittau, während der Dienstzeit Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.